

Schüleraufnahmebogen

(nur auszufüllen, wenn der/die Schüler/in
nicht aus einer Schneverdinger Grundschule kommt)

Schuljahr _____
Klasse (z. B. 5 oder 6) _____ Schulform (z.B. Hauptschule) _____
Erster Schultag an KGS _____

Schüler/Schülerin

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Herkunftsland (bei Migration): _____
Besucht eine Schule in Deutschland seit (Monat, Jahr z.B. 6/2015) _____
Geschlecht: männlich weiblich
Konfession: evangelisch katholisch islamisch ohne
gewünschter Unterricht (bitte ankreuzen) ev. Religion
 Werte & Normen

In welchem Jahr wurde Ihr Kind in die erste Klasse eingeschult?

(Diese Eintragung ist Pflicht! _____)

Bisherige Schule (Name, Adresse): _____
Schulform u. Klasse (z. B. Hauptschule Kl. 5) _____

Liegen für den Schulbereich sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe und/oder
Nachteilsausgleiche vor?

- Nein
 Ja _____ bitte Rücksprache

Sorgeberechtigte

	Mutter:	Vater:
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
Handy-Nr.	_____	_____
Mail	_____	_____

Wer ist außer Ihnen bei Unfall/Notfall Ihres Kindes vormittags telefonisch erreichbar?
(z.B. Großeltern)

Name: _____ Telefon: _____

**Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten
Änderungen (Beispiel: Namen- oder Adressänderung) umgehend mitzuteilen.**

Angabe zur Sorgerechtsberechtigung

- verheiratete Eltern (gemeinsames Sorgerecht)
- Alleinerziehend:
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?
- Ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)
- Nein → Wer hat das Sorgerecht?
.....
- Lebensgemeinschaft:
Haben die Eltern eine Kopie der Sorgerechtsklärung abgegeben?
- Ja
- Nein

Bei "Nein": Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter/des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Erziehungsberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

1. Einwilligungserklärungen

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

1.1 Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist oder in der lokalen Presse, für deren Gestaltung die Schulleitung **nicht** verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden.

- einverstanden nicht einverstanden

1.2 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

- einverstanden nicht einverstanden

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 NSchG erhoben werden. Gem. Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www\kgs-schneeverdingen.com\Datenschutzerklärung Schneeverdingen, den _____

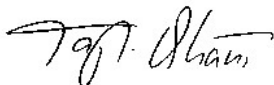
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Einwilligung zur Übertragung des Präsenzunterrichtes mittels Videokonferenz

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Corona-Pandemie kann es dazu kommen, dass einzelne Schüler/innen oder gar ganze Klassen und/oder Jahrgänge nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, sondern im sogenannten "Lernen zu Hause" verbleiben. Um den betroffenen Schüler/innen dennoch eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, möchten wir die Option schaffen, den Unterricht ggf. via Videokonferenz zu übertragen. Hierbei werden von den Schülerinnen und Schülern aufgrund der Kameraposition vornehmlich Tonaufnahmen gemacht und auf ein privates Endgerät in den Haushalt der Schüler/innen übertragen. Nur wenn Schülerinnen oder Schüler an der Tafel etwas erläutern, kann es dazu kommen, dass sie während des Unterrichts auch gefilmt werden. Für die Übermittlung der Daten wird das Videokonferenzmodul von IServ genutzt. IServ verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag. Dieses Modul ist nach Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten der Niedersächsischen Landesschulbehörde zulässig. Ein Mitschnitt, eine sonstige Speicherung der übermittelten Daten oder eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht erlaubt und wird ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für die Durchführung von Videokonferenzen im Unterricht ist die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers/der Schülerin und der Kolleginnen und Kollegen Voraussetzung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Hierzu muss der Widerruf schriftlich im Sekretariat vorgelegt werden. Sollte nicht eingewilligt werden, entstehen bei der Bewertung keine Nachteile. Dennoch steht es außer Frage, dass Schülerinnen und Schüler neue Lerninhalte leichter verstehen können, wenn sie sowohl auf dem auditiven als auch auf dem visuellen Kanal präsentiert werden, also in Bild und Ton.

Mit freundlichen Grüßen



M. Taghi-Khani
(Gesamtschuldirektor)

Ich/Wir habe/n das Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit Bild- und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers sowie Klasse

für die Durchführung von Videokonferenzen im Unterricht zur Beteiligung der Schüler/innen, die sich im sogenannten „Lernen zu Hause“ befinden, einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des Schülers / der Schülerin (sofern bereits 16 Jahre alt)

.....
Datum/ Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten (sofern Schüler/in noch nicht volljährig ist). Bei einem gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liebe Erziehungsberechtigte,

am 01. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber bis zum 31. Juli 2021 nachgewiesen werden.

Bitte sorgen Sie daher für einen entsprechenden Schutz.

Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten uns gegenüber den Nachweis zu führen:

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann. *Ein entsprechender Vordruck ist diesem Schreiben beigelegt.*
3. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

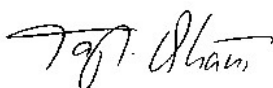
Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Personen, die am 01. März 2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden oder dort tätig sind, müssen der Schule gegenüber bis zum 31. Juli 2021 einen der oben genannten Nachweise vorlegen. Wird er bis dahin nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören sie dann alles Weitere. Mit dieser Frist haben Sie genügend Zeit, erforderliche Impfungen nachzuholen.

Die Vorlage über den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor Erstaufnahme in einer Kindergemeinschaftseinrichtung ist weiterhin erforderlich und wird durch das Masernschutzgesetz nicht ersetzt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß



M. Taghi-Khani
(Gesamtschuldirektor)

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o. g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020